


Hygiene-Konzept des Schützenverein Steinhude von 1871 e. V.

Dieses Konzept ist gültig ab dem 13.07.2020

Im Schützenheim des Schützenverein Steinhude müssen bis auf Weiteres die folgenden Regeln beachtet werden.

1. Nach Betreten des Schützenheimes ist unverzügliches Händewaschen oder Händedesinfizieren Pflicht.
2. In die Anwesenheitsliste müssen Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Zeit der Ankunft und des Verlassens dokumentiert werden.
3. Im gesamten Schützenheim ist während des Aufenthaltes Mund-Nasenschutz (Maske) zu tragen. Beim Schießen am Stand ist das Tragen der Maske nicht notwendig. Für die persönliche Schutzbekleidung wie Maske und Handschuhe ist jeder Sportler selbst verantwortlich.
4. Im gesamten Schützenheim ist ein Mindestabstand, ausser bei Personen aus einem Hausstand, von 2 Metern einzuhalten.
5. Beim Betreten und Verlassen sowie im gesamten Schützenheim ist das Bilden von Warteschlangen verboten.
6. Nach jedem Schießdurchgang mit vereinseigenen Sportgeräten muss dieses desinfiziert werden.

Für die Einhaltung der o. a. Regeln ist jede Schützenschwester und jeder Schützenbruder selbst verantwortlich.



Stephan Meuter
1. Vorsitzender



Sabine Nienhaus
Vereinsportleiterin